



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/168/2019

Federführung: Dezernat III	Datum: 17.10.2019
Bearbeiter: Torsten Niebisch	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	14.11.2019

**Widerspruchsbeirat gem. § 116 Abs. 2 SGB XII; Abberufung/Berufung eines Beiratsmitgliedes**

**Beschlussvorschlag:**

ohne

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII);  
Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat**

Nach § 116 Abs. 2 SGB XII sind vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides sozial erfahrene Dritte beratend zu beteiligen. Als „sozial erfahrene Dritte“ gelten Personen, die praktische Erfahrungen mit den Problemen sozialschwacher Bürger(innen) haben. Sie müssen hierbei durch persönliche Kontakte Einblick in die Lebensverhältnisse dieser Bürger(innen) haben, mit ihren Problemen vertraut sein und ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Die Mitglieder werden vom Sozialausschuss berufen.

Dem Widerspruchsbeirat gehören zur Zeit die Kreistagsabgeordneten Barbara Woltmann und Frank Lukoschus sowie die von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Ammerland vorgeschlagene Vertreterin Katharina Kroll an.

Frau Woltmann wird nach ihrem Ausscheiden aus dem Sozialausschuss künftig nicht mehr an den Sitzungen des Widerspruchsbeirates teilnehmen. Aus diesem Grunde ist ein/e Nachfolger/in zu benennen.